

Erfüllung der Militärpflicht betrefend, unter Beitritt zu den Beschlüssen der zweiten Kammer, welche bekanntlich den Gesetzentwurf mit einigen Modificationen angenommen hat.

Die zweite Kammer hat in ihrer am 26. Jan. abgehaltenen Sitzung eine bezüglich der Novelle zur allgemeinen Wechselordnung in den beiderseitigen Kammerbeschlüssen bestehende Differenz durch Beitritt zu dem Beschlusse der jenseitigen Kammer ausgeglichen, sodann für die vom Landtagsausschusse zu Verwaltung der Staatsschulden auf die Jahre 1859-61 abgelegten Rechnungen, die Justification ertheilt und schließlich nach einer mehrstündigen Debatte den Antrag des Abg. Emrich: „Die hohe Kammer wolle eine außerordentliche Deputation von 7 Mitgliedern wählen und dieselbe beauftragen: Eine Revision aller ständischen Anträge des vorigen ostpreussischen Landtages vorzunehmen und nachzusehen, ob sie insgesammt erledigt, oder beziehentlich beantwortet worden sind, und gleichzeitig die Verfassungsmäßigkeit der seit jener Zeit erlassenen Verordnungen und Ausführungs-Verordnungen, welche im Gesetz- und Verordnungsblatt erschienen sind, zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten“, mit 41 gegen 29 Stimmen angenommen.

Am 29. Januar traf die aus zehn Mitgliedern bestehende schleswig-holsteinische Landesdeputation, welche bereits in Frankfurt am Bundestage und auch in München dem Könige von Bayern ihr Anschreiben überreicht, in Dresden ein und wurde von einer großen Menschenmenge, an der Spitze der Bürgermeister Kündert, mit Enthusiasmus empfangen. Nachdem die Deputation am andern Tage von Sr. Majestät dem Könige und darauf auch von Sr. Excellenz dem Herrn Staatsminister v. Beust in Audienz empfangen worden war, reiste dieselbe Nachmittags 3 Uhr unter zahlreicher Begleitung des Publikums, sowie von Turnern und der Turnerfeuerwehr bis auf den Leipziger Bahnhof, wieder in ihre Heimath ab. Begeisterte Reden, sowie „Schleswig-Holstein meerumschlungen“ und tausendfache „Hoos“ gaben den Scheidenden die Versicherung innigster Theilnahme.

Ein Telegramm der „D. A. Ztg.“ meldet, daß Sr. Majestät der König bei Empfang der schleswig-holsteinischen Deputation auf die Anrede Wigger's, Stimmführer derselben, ungefähr folgendes erwiderte: „Er glaube, seine Pflicht als Bundesfürst stets erfüllt zu haben. Diese Linie werde er nicht verlassen. Bestimmte Zusagen könne er nicht machen, doch werde er das Recht des Landes, das er kenne und für dessen Volk er sich lebhaft interessire, schützen, soweit es in seinen Kräften stehe. Er freue sich, die Herren zu sehen, und danke für die freundliche Aufnahme, welche seine Truppen bei ihnen gefunden. Er hoffe, daß Deutschland bald einig und Alles zum guten Ende kommen werde.“ Herr von Beust äußerte beim Empfang der Deputation: „Er nehme ihren Dank mit Vergnügen an und glaube, ihn verdient zu haben. Er habe in der Sache der Herzogthümer nicht Cabinetpolitik getrieben, sondern thätlich und unerschrocken ihr Bestes vertheidigt. Wenn er zurückgeworfen erscheine, so ver-

schone er, daß es Alles thun werde, was seine Schuld ist.“

Die Gemeinde Hainewalde bei Zittau hat für die aus ihrer Gemeinde in Holstein stehenden 16 Mann Soldaten eine Sammlung veranstaltet, bei welcher gegen 50 Thaler einkommen sind. Reiche und Arme theiligten sich an dieser Sammlung. Gewiß ein schönes und nachahmungswerthes Beispiel.

Aus Geithain schreibt man, daß es der Gendarmerteil gelungen ist, den Mörder, welcher am 23. Januar die verheh. Jenfer raubmörderisch überfiel (siehe v. Nr.), in der Person des 17jährigen Töpfergesellen Clement aus Froburg zu ermitteln. Derselbe hatte die Z. um Mitnahme auf dem Milchwagen gebeten und da sie ihm dies zugesagt, überfällt er sie auf dem Wagen, bringt ihr die bereits gemeldeten Verletzungen bei und raubt das in der Umhängetasche befindliche Geld. Der Zustand der Z. ist noch bedenklich; zumal sie sich in hochschwangerem Zustande befindet.

Am 14. Januar brannte das Stallgebäude und Bohnhaus des Gutsbesizers Römer in Königshain nieder, wobei mehrere Vieh mit verbrannte. Am 26. Jan. brannte auch dessen Scheune ab, sowie das Wohnhaus des Strumpfwirkers Weber. Am 28. ging auch noch ein Seitengebäude Römer's in Flammen auf. Die bei Römer dienende 22jährige Dienstmagd ist das Schicksal, welches diese drei Brandstiftungen verübt und eingestanden hat.

Am 28. Januar Abends brannte die Häuslerwohnung des Andreas Ende zu Königswarthä total darnieder. Das Feuer war bei der Doffe herausgekommen. Die Entstehungsurache ist noch unermittelt.

Bundschau.

Die deutschen Mittel- und Kleinstaaten wollen haben, der deutsche Bund als ein Ganzes soll die Ansprüche des Herzogs von Augustenburg auf die Erbherzogthümer prüfen, und wenn vorausichtlich dessen Ansprüche rechtlich begründet sind, ihm dieses sein legitimes, rechtmäßiges Erbtheil im Guten oder mit Gewalt verschaffen und ihn darin schützen. Auf dieser Seite steht das göttliche und menschliche Recht, die 400jährige beschworene und verbrieftete Verfassung des Landes, die Legitimität des angestammten Fürsten, das unveräußerliche Recht eines Volkes auf seine Nationalität und Sprache und die unerläßlichsten Bedingungen eines stillen Daseins, gegenüber der empörendsten Unterdrückung, Gewalt und Willkür. Auf der anderen Seite steht das Junkerthum mit seiner souveränen Volkverachtung, seinem mittelalterlichen Dünkel und seinen feudalen und absolutistischen Bestrebungen, wornach Alles, was von dem Volke ausgeht und für das Volk — also auch für Schleswig-Holstein geschehen soll, revolutionär heißt und durch brutale Gewalt unterdrückt werden soll. Und so werfen denn die undeutschen Großen nur deshalb eine Maffe ihrer Truppen nach Schleswig, damit den